Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1843

323 (26.11.1843)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 323.

Sonntag, den 26. November 1843.

[D.118.]

Abfahrtsstunden

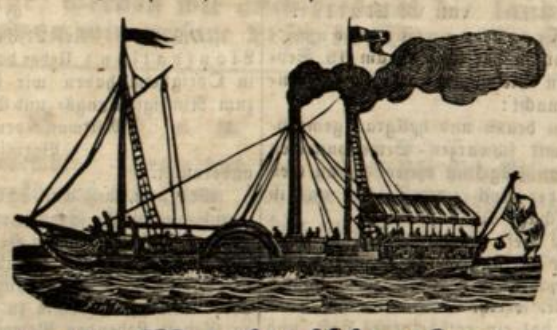

der rhein-preußischen Dampfschiffe

von Maximiliansau

vom 1. Oktober d. J. an:

Rhein aufwärts:	**Rhein abwärts:**
Morgens 6 Uhr bis Straßburg.	Vormittags 11 Uhr bis Mainz.

Der Personenwagen nach Maximiliansau fährt demnach hier Vormittags 9½ Uhr, von der Expedition fahrender Posten ab, wo über Weiterinfluenzen, Preise ꝛc. die nähere Auskunft ertheilt wird.

Karlsruhe, den 30. Sept. 1843.

Großh. bad. Oberpostamt.
v. Kleudgen.

Literarische Anzeigen.

[588.] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Vollständige Berechnung des Weinwerths und der badischen Weinaccis- und Ohmgeldsabgaben, die Ohm zu 3 fl. bis 40 fl. einschl. berechnet, so wie der Abgaben von Obstwein und feinen Weinen, welche der indirekten Besteuerung flaschenweise unterliegen, nach den dermal geltenden Gesetzen und Verordnungen bearbeitet von A. Gisselbrecht. Zweite, verbesserte und vervollständigte Auflage. 18 Bogen gr. 8. Preis broschirt 1 fl.

Die ungemein günstige Aufnahme, welche die erste Auflage des vorliegenden Werkes auf die Empfehlung großh. hoher Steuerdirektion (Verordnungsblatt 1840 S. 16) von Seiten der Steuerbeamten, sowie der Weinkäufer und Verkäufer gefunden, hat, und der schnelle Abgang von 4400 Exemplaren bürgen hinlänglich für die Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit dieses für minder geübte Rechner so bequemen Hülfsbuchs und machten eine zweite Ausgabe nothwendig.

Durch schönes, starkes Papier, schärfern, durch die genaueste und sorgfältigste Korrektur von Fehlern frei gebliebenen Druck, zweckmäßigere Einrichtung und Vervollständigung der Berechnung (von 25 — 40 fl. des Weinwerths und Accises und der Obstweinabgaben bis zu 10,000 Maaß, sowie der Ergänzung der Reduktion des Litremaaßes von 100 bis auf 10,000 Maaß) hat der gegenwärtige Verleger dieser neuen Ausgabe eben so viele wesentliche Vortheile zuzuwenden sich bemüht.

Dieser vielen Vorzüge der zweiten Ausgabe vor der ersten ungeachtet ist der frühere, ohnedies so ungemein billige Preis von 48 kr. doch nur auf 1 fl. erhöht worden, gegen welchen Betrag dieser treue, zuverläßige Rathgeber in jeder soliden Buchhandlung zu haben ist. — Sammler von Subskribenten erhalten eine angemessene Zahl von Freiexemplaren bewilligt.

C. Macklot.

[C.755.6] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

G. F. Tscheulin's
Handbuch
zur
Kenntniß und Heilung der Krankheiten
unserer vorzüglichsten
Hausthiere.

Neu bearbeitet und vervollständigt
von
F. M. Duttenhofer,
Dr. Med. et Chir., vormals Professor der Thierheilkunde.
2 Theile.
Preis 3 fl. 30 kr.

Bei der Bearbeitung des vorliegenden Werkes wurden die Grundsätze der allgemeinen Brauchbarkeit festgehalten. Tscheulin's Tendenz war durchaus eine praktische; der Bearbeiter des ersten und Verfasser des zweiten Bandes, Dr. Duttenhofer, hat in diesem Werke versucht, in gedrängter Sprache ein vollständiges, dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechendes Werk zu geben. Der anerkannte Werth des Tscheulin'schen Werkes, so wie die vieljährige Erfahrung und vielseitige Belesenheit des Herausgebers machen dieses Handbuch zu einem Werk, das dem Thierarzte, Thierbesitzer, Oekonomen und Medizinalbeamten gleich schätzbar seyn wird.

Die im Werke eingestreuten Rezeptformeln sind für den angehenden Praktiker eine Erleichterung, für den Geübteren eine Gedächtnißhülfe.

Der Verleger hat bei dieser zweiten, umgearbeiteten und so bedeutend vermehrten Ausgabe, um dem Wunsche Vieler nachzukommen und das Werk allgemein zugänglich zu machen, den Preis gewiß sehr billig gestellt.

C. Macklot.

[D.824.2] Freiburg. (Werkmeisterstelle in der Strafanstalt zu Freiburg.) In hiesiger Straf-Anstalt soll ein Werkmeister mit einem Jahresgehalt von 440 fl. angestellt werden. Derselbe muß sowohl im Hanfreiben und Hecheln, als in der Handweberei die erforderlichen Kenntnisse besitzen, um die Gefangenen darin vollständig unterrichten, überhaupt deren Arbeiten leiten zu können.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei unterzeichneter Verwaltung unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und körperliche Gesundheit
binnen 3 Wochen
zu melden. Wünscht ein Kompetent über die Dienstverhältnisse nähere Auskunft zu erhalten, so mag er sich deshalb mündlich oder schriftlich hieher wenden.

Freiburg, den 12. November 1843.

Großh. bad. Verwaltung der Strafanstalt.
Poetz. Faber.

[D.964.3] Karlsruhe. (Verpachtung der Gastwirthschaft, Kurbrunnen- und Mineral-Badanstalt zur **Elisabethen-Quelle** bei Rothenfels im Murgthal.)

Im Verlauf der wenigen Jahre, seit denen auf dem markgräflich badischen Gute zu Rothenfels, am Eingang des freundlichen Murgthals, eine Mineralquelle entdeckt wurde, sind die schon vielseitig in öffentlichen Blättern und Schriften behandelten heilkräftigen Wirkungen derselben in so ausgezeichneter und überraschender Weise hervorgetreten, und es hat die jugendliche Najade bei der Eigenthümlichkeit des salinischen Gehalts ihrer Mineralwasser in der kurzen Zeit ihres Daseyns einen so raschen und entschiedenen Aufschwung genommen, daß es für ein dringendes und unabweisliches Bedürfniß erkannt werden mußte, die ursprünglich bei der Quelle getroffenen Bad- und andern Einrichtungen zu erweitern, und ein dem Zweck der bequemen und guten Unterkunft der Kurgäste entsprechendes Kurgebäude aufzuführen.

Nachdem sofort die für die Brunnen- und Badanstalt erforderlichen Erweiterungen auch bewerkstelligt wurden, und ein neu erbautes geräumiges Kurhaus mit Oekonomiegebäude seiner Vollendung entgegenschreitet, so soll nunmehr die mit diesem Etablissement verbundene — Wirthschaft — vom 1. April 1844 an, auf eine entsprechende Zahl von Jahren, an einen tüchtigen, hiezu qualifizirten Wirth mit folgenden Zubehörden in Pacht verliehen werden.

Es werden nämlich einem künftigen Pächter, zum Behuf der Ausübung der Wirthschaft ꝛc. mit allen derselben als Realwirthschaft anklebenden Rechten, nutznießlich überlassen:

1) das neu erbaute geräumige Kurgebäude, welches ausser den für den Wirth und seine Dienstleute bestimmten Wohn- ꝛc. Räumen, großem gewölbtem Keller und Speicher mit mehreren verrohrten Speicherkammern, — einen großen Speisesaal und etliche zwanzig Gast-Zimmer enthält, zu welch' letzteren, ebenso wie zu dem Speisesaal, das vollständige Ameublement, einschließlich der Betten gestellt, und dem Pächter ebenfalls nutzungsweise überlassen wird;
2) ein Oekonomiegebäude mit Stallungen, Speicher, Waschhaus und Remisen;
3) die Trinkhalle mit angebauten Bädern und allen hiezu gehörigen Einrichtungen, nebst einer damit in Verbindung stehenden kleinen Wohnung für einen Bad- und Brunnenmeister;
4) ein Gemüsegarten;
und endlich demselben noch zugestanden,
5) der ausschließliche Verkauf des Mineralwassers.

Diejenigen, welche hienach zur pachtweisen Uebernahme dieses — durch seine ausgezeichnete Lage und andere Umstände die mannigfaltigsten Vorzüge darbietenden Etablissements Lust tragen, werden hiermit aufgefordert, ihre Angebote, unter Anschluß der erforderlichen Leumunds- und Vermögenszeugnisse, bis spätestens
15. Januar 1844
bei der unterzeichneten Stelle, woselbst auch die Pachtbedingungen zur Einsicht aufgelegt sind, — schriftlich und verschlossen abzugeben.

Angebote, die nach der anberaumten Frist einkommen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Karlsruhe, den 20. November 1843.

Markgräflich badische Domänenkanzlei.
Lyceumsstraße Nr. 7.

[D.903.3] Nr. 2573. Heidelberg. (Bekanntmachung, Holzlieferung betr.) Die unterfertigte Stelle bedarf für das Jahr 1844 ein Quantum von 600 Klafter forlenes Scheiterholz, welches zur Lieferung — frei auf hiesigen Bahnhof, dem Wenigstfordernden in Akkord gegeben werden soll. Schriftliche Angebote werden bis zum 15. nächsten Monats angenommen, und dabei bemerkt, daß die Lieferung in den ersten drei Monaten des kommenden Jahres vollzogen werden muß.

Heidelberg, den 18. November 1843.

Großh. bad. Eisenbahnamt.
Scheyrer.

vdt. Sturm.

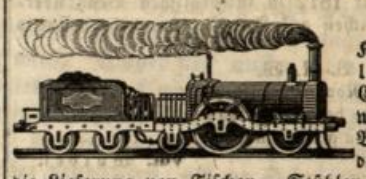

[D.947.3] Nr. 1337. Karlsruhe. (Mobilienlieferung.) Zur Einrichtung der Bahnwartshäuser auf der Bahnstrecke zwischen Heidelberg und Karlsruhe soll die Lieferung von Tischen, Stühlen und Schränkchen, von jeder Sorte 41 Stück, im Summissionswege in Akkord gegeben werden, welches mit dem Anfügen hiemit veröffentlicht wird, daß die Lieferungsbedingnisse, so wie Musterstücke bei diesseitiger Materialverwaltung eingesehen werden können.

Die schriftlich zu machenden Angebote werden längstens bis zum 10. nächsten Monats angenommen.

Karlsruhe, den 22. November 1843.

Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion.
Keller.

[D.913.3] Nr. 10,885. Karlsruhe. (Wägen- und Wagenbestandtheile-Versteigerung.) Am
Donnerstag, den 30. November d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
werden in dem diesseitigen Kanzleigebäude nachstehende abgängige Wägen und Wagenbestandtheile, als:
vier Eilwägen, wovon insbesondere einer als Omnibus zu gebrauchen ist,
ein Packwagen,
ein Wagenkasten,
neun Stück unbeschlagene Wagenräder, und
sieben Stück mit Eisen beschlagene Wagenräder
unter Ratifikationsvorbehalt an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die betreffenden Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 10. November 1843.

Direktion der großh. bad. Posten und Eisenbahnen.
v. Mollenbec.

vdt. Sachs.

[D.925.3] Nr. 2906. Kehl. (Versteigerung konfiszirter Waaren.) Mittwoch, den 6. Dezember d. J., früh 9 Uhr, werden auf diesseitiger Amtskanzlei nachstehende konfiszirte Waaren gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Seidewaaren	3/10	Pfund.
Halbseidewaaren	6	"
Nähseide	1/10	"
Seideschnüre, 35 Stab	6/10	"
Baumwollewaaren	71 5/10	"
Wollewaaren	17 5/10	"
Kurze Waaren	21 3/10	"
Leinwand, gefärbte	5 2/10	"
Fischbein, feingeschnittenes	7/10	"
Holzwaaren, feine	1 5/10	"
Lederwaaren, grobe	6/10	"
Lederwaaren, feine	20 3/10	"
Wein, 2 Körbe, 12 Flaschen	42½	"
Zigarren, 4000 Stück	55 9/10	"

Kehl, den 18. November 1843.

Großherzogliches bad. Hauptzollamt.
Courtin, O. J. Eglau, H. A. B. Scharnberger, H. A. C.

[D.943.2] Stein, Amts Bretten. (Liegenschaftenversteigerung.) Dem Andreas Kuhn, Bürger und Müllermeister dahier, wird in Folge richterlicher Verfügung vom 24. Mai d. J., Nr. 12,820, das Nutzeigenthum seiner Erblehenmühle
Donnerstag, den 7. Dez. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag

um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Häuser und Gebäude.

Ein Haus, massiv von Stein gebaut, worin sich zwei Mahlgänge u. ein Gerbgang befinden, nebst Scheuer, Stallung und Schweinställen, mit geräumiger Hofraithung, im Ort neben Heinrich Zoller und sich selbst.

Die weitern Bedingungen werden bei der Steigerung selbst eröffnet.

Stein, den 14. Nov. 1843.

Bürgermeisteramt.
Mößner.

vdt. Zipse,
Rathsschreiber.

[D.917.3] Karlsruhe. (Dünger-Versteigerung.) Der Dünger aus den Hengstställen dahier wird am

Freitag, den 1. Dezember d. J.,
Vormittags um 9 Uhr,

auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle, — jener aus dem Fohlenhofe aber am nämlichen Tage, Nachmittags um 3 Uhr, zu Rüppurr in der Wohnung des Fohlenmeisters öffentlich an die Meistbietenden für die Zeitdauer vom 1. Januar bis 31. Dezember 1844 versteigert.

Karlsruhe, den 21. November 1843.

Großh. bad. Landesgestüteskasse.
M. Krauß.

[D.928.2] Karlsruhe. (Lichter- und Brennöllieferung.) Für die hiesige Garnison sind für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Dezember 1844 ungefähr vier Zentner Unschlittlichter und ungefähr drei Fuder Brennöl erforderlich.

Die Lieferung dieser Beleuchtungsmaterialien wird

Donnerstag, den 30. d. M.,
Nachmittags präzis 3 Uhr,

auf dem Bureau der großherzogl. Garnisonskommandantschaft dahier öffentlich versteigert, woselbst die weiteren Bedingungen täglich eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 21. November 1843.

Großh. bad. Kasernenverwaltung.
Marx.

[D.954.1] Nr. 27,341. Kenzingen. (Erkenntniß.) Da Alois Wehrle von Riegel auf die Ediktalladung vom 21. März 1812 (Karlsruher Zeitung von 1812, Nr. 100, 121 und 126) sich nicht gestellt hat, so wird sein Vermögen, welches seinen nächsten Anverwandten bereits unter dem 10. November 1812 in fürsorglichen Besitz überwiesen worden war, solchen auf Anrufen nunmehr definitiv überwiesen.

V. R. W.

Kenzingen, den 21. November 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Jagemann.

vdt. Waibel.

[D.965.3] Nr. 668. Karlsruhe. (Urtheil.)

In Sachen
des Restaurateurs Däschner von hier, Kläger
gegen
die Modistin Luise Schuler, früher dahier, Beklagte.

Forderung betreffend,

wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

„Würde der Kläger den Erfüllungseid dahin aus„schwören:

„Es sey wahr, daß bei Abschluß des Miethvertrags vom Oktober 1841 die Putzmacherin Wolff erklärt habe, diese Wohnung im Auftrag der Beklagten und für diese zu miethen"

so würde die Beklagte verurtheilt werden, binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung die Summe von 111 fl. 22 kr. an den Kläger zu bezahlen und sämmtliche Kosten zu tragen.

Würde aber der Kläger diesen Eid verweigern, so würde der Kläger unter Verfällung in die Kosten mit seiner Klage abgewiesen werden.

V. R. W.

So geschehen Karlsruhe, den 12. Januar 1843.

Bei großh. bad. Stadamt.

(L. S.) Ruth.

Entscheidungsgründe.

Der Kläger fordert aus einem Miethvertrag die Bezahlung des bedungenen Miethzinses, indem er behauptet, die Beklagte habe bei ihm eine Wohnung durch die von ihr beauftragte Putzmacherin Wolff miethen lassen. Die Beklagte gibt zwar zu, daß eine Wohnung von der Wolff bei dem Kläger gemiethet worden sey, bestreitet aber die übrigen klägerischen Behauptungen.

Es lag demnach dem Kläger der Beweis der beiden Thatsachen ob:

daß die Beklagte der Wolff den Auftrag ertheilt habe, eine Wohnung zu miethen, und daß die Wolff im Namen und für Rechnung der Beklagten die Wohnung gemiethet habe.

Zum Beweis der ersteren Thatsache berief sich der Kläger auf einen von der Beklagten an die Wolff erlassenen Brief, worin sie dieselbe auffordert, für sie eine Wohnung zu besorgen. Dieser Brief wurde von der Beklagten als richtig anerkannt und es ist dadurch der behauptete Auftrag vollständig erwiesen, da nach L.R.S. 1985 ein Auftrag durch bloße Briefe ertheilt werden kann. Die Einwendung, daß der Brief zu allgemein laute, ist unerheblich, da keine Thatsachen behauptet wurden, wornach der in demselben gegebene Auftrag als überschritten erschiene und da nach L.R.S. 1162 im Zweifel der Auftragvertrag gegen die Beklagte ausgelegt werden muß.

Mangelhaft, aber doch nicht ganz mißlungen, ist dagegen der darüber geführte Beweis, daß die Wolff bei Abschluß des Miethvertrags dem Kläger gegenüber nur allein als Gewalthaberin gehandelt habe. Dafür ergibt sich nämlich immerhin einige Vermuthung aus der Erklärung der zum Streite beigeladenen Wolff, sodann aus der Thatsache, daß der Kläger den Brief, welcher den Auftrag enthält, selbst in Händen hat, aus dem Zugeständniß der Beklagten, daß sie das Logis bewohnt, und daß sie sich dritten Personen gegenüber geäussert habe, ihr gehöre und sie bezahle das Logis.

Diese Vermuthung wird auch durch den von der Beklagten angetretenen Gegenbeweis nicht gehoben, da in dem Protokoll vom 13. Januar die Putzmacherin Wolff selbst erklärt, daß sie das Logis aus Auftrag der Beklagten gemiethet habe, und es sich dort nach dem vorgelegten Miethvertrag um eine im August, nicht aber im Oktober abgeschlossene Miethe handelt.

Aus diesen Gründen mußte auf einen Ergänzungseid erkannt werden, welcher nach §. 635 P. O. dem Kläger als Erfüllungseid aufzulegen war.

Wegen der Kosten entscheiden die §§. 169 und 170 der P. O.

St. A. Nr. 18,655.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, wird derselben auf den Antrag des Klägers vorstehendes Urtheil durch öffentliche Bekanntmachung verkündet.

Karlsruhe, den 18. November 1843.

Großh. badisches Stadtamt.
Ruth.

vdt. G. Müller.

[D.959.3] Nr. 24,079. Freiburg. (Fahndung.) Euphemia Barth von Waldkirch hat sich des am 15. September d. J. dahier verübten Diebstahls folgender Gegenstände dringend verdächtig gemacht:

1) Eines Sommerrocks von braun und hellgrau gemischtem Baumwollezeug, mit schwarzen Seideschnürchen eingefaßt; an dem einen Flügel ist dieses Schnürchen zerrissen; vornen hat der Rock zwei Taschen und ist etwas abgetragen. Geschätzt auf 5 fl.
2) Eines Pettschafts. Das Heft ist von schwarzem Holz, das Pettschaft selbst von Messing, es ist darauf L. G. und darüber eine Taube, die einen Zweig im Schnabel trägt, abgebildet; 36 kr. werth.
3) Eines Sackmessers; es hat ein rothbeinenes Heft, und eine große Klinge; wenn man es öffnet, so bleibt es fest stehen, vermöge einer Feder, die oben angebracht ist; es ist ziemlich neu und 36 kr. werth.
4) Eines rothen Sacktuchs von Baumwollezeug, mit dunkler Einfassung; es ist nicht ganz neu und 12 kr. werth.

Da dieselbe den Diebstahl leugnet und die entwendeten Gegenstände bisher nicht aufgefunden werden konnten, so fordern wir diejenigen, welche im Besitz jener Gegenstände sind, oder sonst etwas anzugeben vermögen, das auf die Spur des Entwendeten fördern kann, auf, der unterzeichneten Behörde hievon schleunige Anzeige zu machen.

Dabei ersuchen wir sämmtliche resp. Polizeibehörden, auf die entwendeten Gegenstände zu fahnden, und uns, falls etwas auf die Sache Bezügliches zu ihrer Kenntniß gelangt, hievon Mittheilung zu machen.

Freiburg, den 14. November 1843.

Großherzogl. badisches Stadtamt.
v. Uria.

vdt. Knöri.

[D.957.3] Nr. 29,287. Bruchsal. (Vorladung und Fahndung.) Philipp Bühl von Odenheim, Soldat bei'm großh. Infanterieregiment Nr. 4, ist auf Einfordern nicht eingerückt und hat sich von Hause entfernt.

Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

entweder dahier oder bei seinem Regimente zu sistiren, widrigenfalls er als Deserteur bestraft werden soll.

Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall hierher oder an sein Regimentskommando abliefern zu lassen.

Signalement.

Alter, 33 Jahre.
Größe, 5' 4''.
Haare, braun,
Augenbraunen, do.
Augen, do.
Gesichtsform, rund.
Gesichtsfarbe, gesund.
Stirne, gewölbt.
Nase, stumpf.
Mund, mittel.
Zähne, gut.
Kinn, rund.
Abzeichen, keine.

Bruchsal, den 18. Nov. 1843.

Großh. bad. Oberamt.
von Berg.

[D.936.3] Nr. 20,480. Neckarbischofsheim. (Diebstahl und Fahndung.) Am verflossenen Samstag, den 18. d. M., Abends gegen halb sechs Uhr, wurden dem 56 Jahre alten, blinden Israeliten, Handelsmann Bärle Bär von hier, mittelst Einbruchs in seine Wohnung mehrere Gegenstände, dabei etwa 30 bis 40 fl., meist in größeren Geldsorten bestehend, entwendet. Diese Gegenstände sind bereits, mit Ausnahme des Geldes, wieder beigebracht.

Genannter Bärle kehrte um die bezeichnete Zeit in seine Wohnung zurück, und wurde da, wie er meint, von zwei Mannspersonen, die er übrigens durchaus nicht gekannt, wahrscheinlich den Dieben, der Art verwundet, daß er bereits gestern verschieden ist.

Wir machen dies, Behufs der Fahndung auf den Thäter und das fehlende Geld, mit dem Anfügen bekannt, daß demjenigen, der die Thäter zur Anzeige bringt, oder Mittel zu ihrer wirklichen Entdeckung dem Gerichte an Handen gibt, eine Belohnung von **50 fl.** zugesichert wird, und daß im bezeichneten Hause ein, wahrscheinlich von den Thätern, zurückgelassener Hammer mit ziemlich neuem, geraspeltem Stiele von Buchenholz aufgefunden wurde, welch Letzterer etwas blaulich ist, als wenn ein dunkelblau abfärbender Gegenstand damit in Berührung gebracht worden zu seyn scheint.

Neckarbischofsheim, den 20 November 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Neff.

vdt. Straub,
Akt. jur.

[D.892.3] Nr. 16,224. Konstanz. (Schuldenliquidation.)

J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Weber Martin Forster's Eheleute in Allmannsdorf,

Forderung und Vorzugsrecht betr.

hat man unter'm 7. November d. J. die Gant eröffnet und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 11. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet.

Es werden nun alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und die Ernennung des Massepflegers u. Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Konstanz, den 15. November 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Honsell.

[D.926.3] Nr. 21,346. Mosbach. (Schulden-Liquidation.) Ueber das Vermögen des Karl Demanet in Obrigheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 10. Januar 1844,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mosbach, den 16. November 1843.

Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt.
Kraft.

[D.940.3] Nr. 21,318. Mosbach. (Schulden-Liquidation.) Ueber das Vermögen des Friedrich Goob von Haßmersheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 17. Januar 1844,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mosbach, den 16. November 1843.

Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt.
Kraft.

[D.872.3] Sinsheim. (Erbvorladung.) Zur Erbschaft der am 19. August d. J. verlebten Glasermeister Georg Philipp Doll's Wittwe, Marie Katharine, geborenen Hilsbach von hier, ist eines Theils deren Sohn, Jakob David Doll von hier, berufen, welcher sich vor ohngefähr 10 Jahren als Nagelschmiedgeselle auf die Wanderschaft begeben hat und seither nichts mehr von sich hören ließ.

Da dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, seine Erbrechte

binnen 3 Monaten,

a dato, entweder persönlich oder in der Person eines gehörig Bevollmächtigten dahier geltend zu machen, widrigenfalls er bei der Theilung unberücksichtigt bleiben und die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukommen würde, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Sinsheim, den 14. Nov. 1843.

Großh. bad. fürstl. leining. Amtsrevisorat.
Fleischmann.

vdt. Väth.

[D.908.3] Bretten. (Erbvorladung.) Der auf der Wanderschaft sich befindliche ledige Schuhmacher Johann Friedrich Frei von Sinsheim wird hiermit zur Erb- und Vermögenstheilung seines hier verstorbenen mütterlichen Großvaters, des gewesenen hiesigen Bürgers und Flaschners Johannes Leyß, und zu Abgabe seiner Erklärung über Erbschaftsannahme oder Entsagung mit Frist von

3 Monaten

unter dem Bedeuten hieher vorgeladen, daß die Erbschaft nach fruchtlos umlaufener Frist lediglich denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zufallen würde, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 18. November 1843.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Glaßner.

[D.935.3] Heidelberg. (Vakante Gehülfenstelle.) Bei diesseitiger Verwaltung wird bis 1. Januar 1844 die erste Gehülfenstelle vakant, welche von da an oder nach einem Vierteljahre mit einem Kameralpraktikanten, Kameralassistenten oder mit einem geschäftsgewandten Skribenten wieder besetzt werden solle.

Die zur Uebernahme dieser Stelle Lusttragenden wollen sich daher in Bälde an den unterzeichneten Verwaltungs-Vorstand wenden.

Der Gehalt besteht in 400 fl., nebst freiem Logis im Verwaltungsgebäude.

Heidelberg, den 22. November 1843.

Großh. bad. Hauptschulfondsverwaltung.
Wagner.

[D.924.3] Odenheim. (Anzeige.) Bei Kaufmann A. Fröhlich in Odenheim bei Bruchsal „sind ungefähr 4000 Gebund eichene Lohrinden, der Gebund 4' lang, 1 Schuh dick, ältester Bestand, 70jährig, trocken und gut unter Dach gebracht, zu haben; darauf Reflektirende erhalten auf frankirte Briefe von demselben Auskunft.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.